

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 24.04.2018, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

| | |
|-------------------------------|---|
| Ausschussvorsitzender: | Sascha Biebricher |
| stellv. Ausschussvorsitzende: | Cornelia Papen |
| Ausschussmitglieder: | Cordula Breitenfeldt Dirk Brumund Sigrid Busch Dr. Susanne Engstler Leo Klubescheidt Sabine Kundy Hannelore Schneider |
| stellv. Ausschussmitglieder: | Peter Nieraad |
| Ratsmitglieder: | Rudolf Böcker Malte Kramer Axel Neugebauer Georg Ralle |
| von der Verwaltung: | Olaf Freitag Dirk Heise Harald Kaminski Jörg Kreikenbohm |
| Gäste: | Herr Kiwitz , Fa. ted GmbH Frau Tiencken , Fa. ted GmbH |

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 28.03.2018
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
Kein Tagesordnungspunkt
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1 Lärmaktionsplan für die Stadt Varel - Einleitung des Verfahrens
Vorlage: 120/2018
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Entwicklung eines Lärmkatasters für den Bereich der Stadt Varel - Antrag der Fraktion Zukunft Varel
Vorlage: 127/2018
- 8.2 Städtebauliche Steuerung (§ 34 BauGB)
 - 8.2.1 Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Pkw-Garage in Varel, Tweehörnweg, zwischen Nr. 41 und 43, Flurstück 157/12 der Flur 17, Gemarkung Varel-Stadt
Vorlage: 121/2018
 - 8.2.2 Neubau von 8 Doppelhaushälften in Langendamm, Hellkamp, Flurstücke 903/261 und 261/13 der Flur 15, Gemarkung Varel-Land
Vorlage: 122/2018
 - 8.2.3 Umbau und Sanierung des M-Traktes des Lothar-Meyer-Gymnasiums in Varel, Mühlenstr. 25, Flur 13, Flurstücke 56/6, 56/7 und 72/6, Gemarkung Varel-Stadt
Vorlage: 129/2018
 - 8.2.4 Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage und Carport in Varel, Gartenstraße, zwischen Haus-Nr. 17 und 19, Flurstück 219/1 der Flur 14, Gemarkung Varel-Stadt
Vorlage: 131/2018
- 8.3 Städtebauliche Steuerung (§ 35 BauGB)
 - 8.3.1 Errichtung eines Güllebehälters in Rosenberg, Rosenberger Str. 19, Flurstück 166/5 der Flur 54, Gemarkung Varel-Land
Vorlage: 123/2018
 - 8.3.2 Um- und Anbau an einem Einfamilienwohnhaus in Büppel, Bgm-Osterloh-Str. 90, Flurstück 214/2 der Flur 36, Gemarkung Varel-Land
Vorlage: 124/2018
 - 8.3.3 Errichtung von Siloplatten sowie eines Gülle-Hochbehälters in Obenstrohe, Plaggenkrugstr. 46, Flurstücke 17/5 und 22/1 der Flur 31, Gemarkung Varel-Land
Vorlage: 125/2018
 - 8.3.4 Erweiterg. Boxenlaufstall mit Melkstand und Wartehof; Umnutzg. Rinderstall zum Milchviehstall; Aufstellg. von 3 Futtermittelsilos; Neubau Dungplatte und Güllehochbehälter in Jeringhave, Rahlinger Str. 30 A, Flurstücke 85/4 und 91/4, Flur 22, Gemarkung Varel-Land
Vorlage: 126/2018
- 8.4 Verlegung eines Ausschusstermines
- 8.5 Bauleitplanung der Gemeinde Rastede - hier Windenergie Lehmden-Süd -

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Herr Biebricher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 **Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Herr Biebricher stellt die Tagesordnung fest.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich um die TOP 8.1.3 und 8.1.4 im öffentlichen Teil ergänzt.

3 **Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 28.03.2018**

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 28.03.2018 wird einstimmig genehmigt.

Ratsfrau Kundy merkt zum Protokoll des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 13.03.2017 an, dass sie seinerzeit die Frage gestellt hat, ob der Inhaber des Verbrauchermarktes an der Mühlenteichstraße auch den neuen geplanten Markt auf dem Gelände ehemaligen Gaststätte Haßmann betreiben wird. Diese Frage wurde damals mit Ja beantwortet, was von Herrn Freitag nach Abhören der Tonbandaufzeichnung auch bestätigt wird.

4 **Einwohnerfragestunde**

Es wurde von einem Bürger die Frage gestellt, warum beim Bau der A 29 kein Lärmkataster erarbeitet wurde. Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da es sich nicht um eine Aufgabe der Stadt Varel handelte. Herr Kiwitz wird in seinem Vortrag zum Lärmaktionsplan kurze Anmerkungen zu dieser Frage machen.

In einem weiteren Beitrag wurde von einem Bürger angemerkt, dass eine Ortsumgehung für Varel entstehen soll. Wenn diese Umgehung gebaut wurde, entsteht auf der jetzigen B 437 in Varel wesentlich weniger Lärm. Warum sollten dann jetzt finanzielle Mittel in einem Lärmaktionsplan für diesen Straßenbereich bereitgestellt werden?

5 **Anträge an den Rat der Stadt Kein Tagesordnungspunkt**

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

6.1 Lärmaktionsplan für die Stadt Varel - Einleitung des Verfahrens

Die Bundesrepublik Deutschland ist zur Umsetzung der sogenannten Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG/1/ der Europäischen Union verpflichtet. Ziel der Umgebungslärmrichtlinie ist es u. a., den Lärm zu kartieren und die Zahl der von Lärm betroffenen Bewohner zu berechnen. Es sollen Maßnahmen zur Verbesserung in Form von Aktionsplänen entwickelt werden. Die Kartierung und die Maßnahmen sollen spätestens alle fünf Jahre überprüft und überarbeitet werden.

Im Rahmen der Umsetzung in nationales Recht hat der Gesetzgeber in den §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Verpflichtung aufgeführt, Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Im Land Niedersachsen sind die Gemeinden die für die Aufstellung der Lärmaktionspläne zuständigen Behörden.

Dementsprechend hat auch die Stadt Varel einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Für das Gebiet der Stadt Varel wurden im Rahmen einer strategischen Lärmkartierung durch das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim, das landesweit die Daten für die Lärmaktionspläne bereitstellt, die Hauptverkehrsstraßen BAB 29, die B 437 und ein Abschnitt der L 819 (Oldenburger Straße zwischen BAB 29 und B 437) berücksichtigt.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Lärmkartierung sind Aktionspläne unter Beteiligung der Öffentlichkeit mit dem Ziel zu erstellen, den Umgebungslärm insbesondere in Fällen, in denen das Ausmaß der Belastung gesundheitsschädliche Auswirkungen haben kann, zu verhindern und zu mindern.

Die Stadt Varel hat das Büro Ted GmbH, Bremerhaven, mit der Erstellung des Lärmaktionsplans beauftragt. Die Rahmenbedingungen des Lärmaktionsplans liegen nunmehr vor und werden in der Sitzung vorgestellt. Die Stadt Varel ist nach der Erlasslage des niedersächsischen Umweltministeriums verpflichtet, einen Lärmaktionsplan bis zum 18.07.2018 aufzustellen.

Das Verfahren zur Aufstellung des Lärmaktionsplans läuft ähnlich ab wie ein Bebauungsplanverfahren, d.h. es sind sowohl die Träger öffentlicher Belange als auch die Öffentlichkeit zu beteiligen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt zweistufig; nach einer ersten Informationsveranstaltung auf der die Bürger Anregungen und Vorschläge abgeben können, wird nach Abwägung durch den zuständigen Fachausschuss anschließend eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Herr Kiwitz von der Fa. Ted GmbH präsentiert erste Berechnungen sowie mögliche Maßnahmen eines Lärmaktionsplanes für den Bereich der Stadt Varel.

Er führt aus, dass heute hier nur über Verkehrslärm gesprochen wird.

Einleitend erläutert Herr Kiwitz einige allgemeine Grundlagen zum Thema Schall. Diese sind in der anliegenden Präsentation dargestellt.

Bei der Erarbeitung eines Lärmaktionsplanes ist die Beteiligung der Bürger besonders wichtig; diese kennen die Situationen vor Ort ganz genau und können erklären, wann es besonders laut ist und vielleicht auch Lösungsansätze anbieten.

Herr Freitag erläutert dazu, dass am heutigen Tag lediglich der Einleitungsbeschluss gefasst werden soll; Einzelheiten zu dem Verfahren und mögliche Maß-

nahmenkataloge werden erst später im Laufe des Verfahrens festgelegt.

Ratsfrau Dr. Engstler fragt an, ob Festlegungen von ruhigen Gebieten überall möglich sind. Herr Kiwitz erklärt dazu, dass solche möglichen ruhigen Gebiete nur dort sinnvoll sind, wo es auch jetzt schon ruhig ist.

Die gesamte Umgebungslärmrichtlinie ist für die Stadt Varel verbindlich; entwickelt aber keine Verbindlichkeit für die Umsetzung von Maßnahmen. Auf Nachfrage von Ratsfrau Papen gilt dieses ebenso für andere Baulasträger, wie z.B. dem Land Niedersachsen oder dem Landkreis.

Herr Biebricher erkundigt sich danach, für welche Straßen der Lärmaktionsplan gelten soll. Herr Kiwitz erklärt, dass nach der Vorgabe des Landes Niedersachsen lediglich die von dort vorgegebenen Straßen mit hohen Lärmwerten (A 29, B 437 sowie einem Teil der L 819) betrachtet werden; eine Erweiterung auf weitere Straßen ist zur Zeit nicht möglich.

Auf Nachfrage von Ratsherr Neugebauer erläutert Herr Kiwitz, dass es sich bei den zugrunde gelegten Daten um berechnete Werte handelt, die auch mögliche Reflexionen usw. berücksichtigen.

Herr Kramer erkundigt sich danach, welche rechtlichen Folgen die Ausweisung von ruhigen Gebieten hat. Von Herrn Kiwitz wird dazu erläutert, dass diese Ausweisung lediglich eine Absichtserklärung ist; weitere Festsetzungen sind in dann der Bauleitplanung zu regeln.

Ratsfrau Kundy bedauert, dass der Lärmaktionsplan nur drei Straßen betrifft; in Varel gibt es aber weitere Straßen, die lärmintensiv sind. Herr Klubescheidt schließt sich dieser Meinung an.

Auf Anfrage von Ratsfrau Busch erläutert Herr Kiwitz, dass Zahlen echter Verkehrszählungen in durchschnittliche tägliche Lärmwerte für 24 Stunden umgerechnet werden, mit denen dann gearbeitet wird.

Ratsfrau Dr. Engstler bittet um Mitteilung, wann die Verkehrsdaten erhoben wurden. Herr Kiwitz erklärt, dass diese Zahlen aus dem Jahr 2010 stammen. Die Daten der im Jahr 2015 stattgefundenen Verkehrserhebung liegen leider noch nicht vor.

Auf eine weitere Frage der Frau Engstler, wer Vorschläge zur Lärminderung macht, erläutert Herr Kiwitz, dass diese Vorschläge zum großen Teil von den betroffenen Bürgern kommen sollten. Dann können auch Berechnungen erfolgen, im welchem Maß der Lärm durch diese Maßnahmen verringert werden könnte.

Beschluss:

Das Verfahren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans wird eingeleitet. Die Verwaltung wird beauftragt, die erste Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Einstimmiger Beschluss

7

Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Mit Schreiben vom 25.03.2018 bat Ratsherr Klubescheidt um Mitteilung, über den Stand der Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren zum Bau der A 20, 2.

Bauabschnitt.

Herr Klubescheidt hat seinerzeit um Überprüfung gebeten, ob die Entsiegelung auf der Kompensationsfläche Friedrichsfeld negative Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt haben könnte.

Herr Freitag berichtete, dass die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zur Zeit alle Einwendungen zusammenstellt und dann abwägt. Danach wird ein Erörterungstermin festgesetzt, der voraussichtlich Anfang 2019 stattfindet wird.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Entwicklung eines Lärmkatasters für den Bereich der Stadt Varel - Antrag der Fraktion Zukunft Varel

Die Fraktion Zukunft Varel hat einen Antrag auf Erstellung eines Lärmkatasters für den Bereich der Stadt Varel gestellt (siehe anliegenden Antrag).

Ein Lärmkataster soll für eine oder mehrere Typen von Schallquellen (beispielsweise Verkehrslärm, Gewerbelärm oder Freizeitlärm) eine systematische und flächendeckende Bestandserhebung im Stadtgebiet vornehmen und alle relevanten Quellen identifizieren und beschreiben.

In Abstimmung mit der Fraktion soll das Lärmkataster vorerst für das Thema Straßenverkehrslärm erstellt werden.

Als Grundlage für einen Lärmaktionsplan - wie im Antrag der Fraktion dargestellt - ist ein Lärmkataster aus Verwaltungssicht nicht notwendig. Hierfür reichen die Vorarbeiten des Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim aus.

Haushaltsmittel sind für die Erstellung eines Lärmkatasters sind in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 nicht vorgesehen.

Ratsherr Neugebauer erläutert den Antrag und erklärt, dass durch den geplanten Lärmaktionsplan lediglich drei Straßen betrachten werden. Aber dieses reicht jedoch nicht aus; es sollte auch festgestellt werden, wie hoch die Lärmbelastung an anderen Straßen ist, wie z.B. Zum Jadebusen und Edo-Wiemken-Straße, Hafensstraße, Tweehörnweg oder auch in Obenstrohe. Immer wieder heißt es: Varel ist eine laute Stadt.

Ratsherr Kramer erklärt dazu, dass es sicherlich neuralgische Punkte gibt, jedoch Varel keine laute Stadt ist.

Ratsherr Ralle schlägt vor, mit dem Landkreis Friesland zu sprechen, um Maßnahmen zur Lärminderung an Kreisstraße usw. zu treffen.

Herr Klubescheidt teilt mit, dass er mit seinem Mobiltelefon an der Edo-Wiemken-Straße teilweise über 100 dB gemessen hat. Da Lärm als Krankheitserreger anerkannt ist, muss etwas für die betroffenen Bürger gemacht werden. Basis dafür ist jedoch ein Lärmkataster.

Herr Ratsherr Ralle merkt an, dass es bekannt ist, wo es Lärmprobleme gibt. Ein Lärmkataster löst diese Probleme nicht; vielmehr sollten Aktionen zur Lärmbekämpfung durchgeführt werden, wenn dann auch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Ratsfrau Papen findet es richtig, sich zu positionieren und kleine Schritte zu gehen, die sehr effektiv sein können.

Ratsfrau Busch schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt in die Fraktionen zu verweisen, um dieses Thema ausführlich zu besprechen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die Fraktionen verwiesen. Ausschussvorsitzender Biebricher bittet darum, dieses Thema effektiv anzugehen.

8.2 Städtebauliche Steuerung (§ 34 BauGB)

8.2.1 Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Pkw-Garage in Varel, Tweehörnweg, zwischen Nr. 41 und 43, Flurstück 157/12 der Flur 17, Gemarkung Varel-Stadt

Der Antrag wird den Ausschussmitgliedern vorgestellt.

Die Verwaltung wird eine Genehmigung erteilen.

8.2.2 Neubau von 8 Doppelhaushälften in Langendamm, Hellkamp, Flurstücke 903/261 und 261/13 der Flur 15, Gemarkung Varel-Land

Der Antrag wird den Ausschussmitgliedern vorgestellt.

Die Verwaltung wird eine Genehmigung erteilen.

8.2.3 Umbau und Sanierung des M-Traktes des Lothar-Meyer-Gymnasiums in Varel, Mühlenstr. 25, Flur 13, Flurstücke 56/6, 56/7 und 72/6, Gemarkung Varel-Stadt

Der Antrag wird den Ausschussmitgliedern vorgestellt.

Die Verwaltung wird eine Genehmigung erteilen.

Ratsherr Biebricher nimmt aufgrund des Mitwirkungsverbotes nicht an der Beratung teil.

8.2.4 Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage und Carport in Varel, Gartenstraße, zwischen Haus-Nr. 17 und 19, Flurstück 219/1 der Flur 14, Gemarkung Varel-Stadt

Der Antrag wird den Ausschussmitgliedern vorgestellt.

Die Verwaltung wird eine Genehmigung erteilen.

8.3 Städtebauliche Steuerung (§ 35 BauGB)

8.3.1 Errichtung eines Güllebehälters in Rosenberg, Rosenberger Str. 19, Flurstück 166/5 der Flur 54, Gemarkung Varel-Land

Der Antrag wird den Ausschussmitgliedern vorgestellt.

Die Verwaltung wird eine Genehmigung erteilen.

8.3.2 Um- und Anbau an einem Einfamilienwohnhaus in Büppel, Bgm-Osterloh-Str. 90, Flurstück 214/2 der Flur 36, Gemarkung Varel-Land

Der Antrag wird den Ausschussmitgliedern vorgestellt.

Die Verwaltung wird eine Genehmigung erteilen.

8.3.3 Errichtung von Siloplaten sowie eines Gülle-Hochbehälters in Oberstrohe, Plaggenkrugstr. 46, Flurstücke 17/5 und 22/1 der Flur 31, Gemarkung Varel-Land

Der Antrag wird den Ausschussmitgliedern vorgestellt.

Die Verwaltung wird eine Genehmigung erteilen.

8.3.4 Erweiterg. Boxenlaufstall mit Melkstand und Wartehof; Umnutzg. Rinderstall zum Milchviehstall; Aufstellg. von 3 Futtermittelsilos; Neubau Dungplatte und Güllehochbehälter in Jeringhave, Rahlinger Str. 30 A, Flurstücke 85/4 und 91/4, Flur 22, Gemarkung Varel-Land

Der Antrag wird den Ausschussmitgliedern vorgestellt.

Die Verwaltung wird eine Genehmigung erteilen.

Ratsherr Brumund merkt an, dass es sich bei der Rahlinger Straße um eine Landesstraße handelt, welche auf 9 t gewichtsbeschränkt ist.

Anmerkung des Protokollführers:

Nach Auskunft des Fachbereiches 3 -Ordnung- handelt es sich hier um eine Landesstraße, die z.T. stark beschädigt ist. Deshalb hat der Straßenbauträger bereits im Jahr 2009 eine Gewichtsbeschränkung auf 9 t festgesetzt; neuere Erkenntnisse liegen nicht vor.

Anlieger dürfen die Straße zur Erschließung ihrer Grundstücke aber selbstverständlich nutzen.

8.4 Verlegung eines Ausschusstermines

Herr Freitag teilt mit, dass die für den 15.05.2018 geplante Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz auf Donnerstag, den 17.05.2018, verlegt wird.

8.5 Bauleitplanung der Gemeinde Rastede - hier Windenergie Lehmden-Süd -

Die Verwaltung gibt bekannt, dass die Gemeinde Rastede den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Windenergie Lehmden-Süd“ plant. Das Planungsgebiet liegt südlich von Hahn-Lehmden und es sind für die Belange der Stadt Varel keine Betroffenheit zu erkennen.

Zur Beglaubigung:

gez. Sascha Biebricher
(Vorsitzender)

gez. Harald Kaminski
(Protokollführer)